



Möhneseeschule
Sekundarstufe I
Sekundarschule der Gemeinde Möhnesees

Möhneseeschule – Hospitalstraße 7 – 59519 Möhnesees-Körbecke

Telefon: 02924-7553
Fax: 02924-84288
E-Mail: moehnesees-schule@t-online.de

Datum: 08.10.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die ersten Schulwochen unter Corona-Bedingungen haben wir erfolgreich hinter uns gebracht. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch wir Lehrerinnen und Lehrer haben uns so langsam mit einer „neuen Normalität“ arrangiert und die Abläufe haben sich gut eingespielt. Auch das Lernen auf Distanz klappt in den meisten Jahrgangsstufen reibungslos.

Die anstehenden Herbstferien werden von vielen Familien wahrscheinlich auch für einen Urlaub genutzt. Dabei gibt es in diesem Jahr einiges zu beachten, was auch schulische Belange betrifft. Aus diesem Grund möchten wir Sie kurz über die aktuellen Regelungen informieren:

Zurzeit sind viele Länder und Gebiete, auch in Europa, als Corona-Risikogebiet eingestuft. Eine entsprechende Liste finden Sie auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de/covid-19-risikogebiete), die ständig aktualisiert wird.

Bei der Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland gelten besondere Regelungen, aus denen sich wichtige Verpflichtungen – auch für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder alle anderen an Schulen tätigen Personen – ergeben. Dabei ist die aktuelle Coroneinreiseverordnung (CoronaEinrVO) des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Wichtigste Verpflichtungen hiernach sind die Quarantänepflicht sowie die Meldepflicht beim zuständigen Gesundheitsamt. Die Quarantäne dient dem Schutz Ihrer Familie, Ihrer Nachbarn, der Schule und aller Menschen aus Ihrem Umfeld und ist leider unvermeidbar. Verstöße gegen diese Pflichten können als Ordnungswidrigkeiten geahndet und in NRW mit Geldbußen bis zu 25.000 Euro bestraft werden.

Sie können von der Pflicht zur häuslichen Quarantäne befreit werden, wenn der so genannte PCR-Test auf SARS-CoV-2 nachweislich negativ ausgefallen ist. Genauere Informationen dazu erhalten Sie nach der Meldung vom zuständigen Gesundheitsamt.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen, da sich ab 15.10.2020 möglicherweise Änderungen in der Einreiseverordnung ergeben.

Sollten Sie in einem Risikogebiet Urlaub machen, gilt die Quarantänepflicht für alle Mitreisenden. Wird diese Pflicht missachtet, so werden wir in der Schule selbstverständlich von unserem Hausrecht Gebrauch machen und betroffene Schülerinnen und Schüler und Eltern des Schulgeländes verweisen und entsprechende Stellen informieren. Unabhängig von den rechtlichen Folgen stellt ein solches Verhalten einen schweren Verstoß gegen die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme in der Schule dar.

Schülerinnen und Schüler in Quarantäne bleiben dem Unterricht aus Rechtsgründen fern. Dieser Umstand stellt keine Schulpflichtverletzung und keinen schulischen Pflichtenverstoß der Schülerin oder des Schülers dar.

Sollten Sie und Ihre Familie sich in häuslicher Quarantäne befinden, informieren Sie uns bitte unbedingt telefonisch oder per E-Mail darüber. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht auf-

grund der Verpflichtung zur Einhaltung von Quarantänemaßnahmen versäumt wird, können wir Nachweise über die Reise in ein Risikogebiet verlangen und beim Gesundheitsamt Erkundigungen einholen.

Für die Nachholung quarantänebedingt nicht erbrachter Leistungsnachweise (Klassenarbeiten) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei krankheitsbedingtem Fehlen. Das bedeutet, die Schülerinnen und Schüler müssen den verpassten Unterrichtsstoff eigenständig nachholen und können Klassenarbeiten und schriftliche Überprüfungen nachschreiben.

Nach den Herbstferien geht der Unterricht nach den aktuellen Regularien weiter. Es bleibt vorerst dabei, dass alle Jahrgangsstufen an einem Nachmittag Präsenzunterricht haben und an zwei Nachmittagen zu Hause arbeiten.

Auch bleibt es dabei, dass Schülerinnen und Schüler mit Schnupfen zunächst 24 Stunden zu Hause bleiben müssen. Kommen keine weiteren Symptome hinzu, dürfen sie wieder zur Schule kommen. Bei weiteren Symptomen muss ein Arzt kontaktiert werden (siehe Info-Grafik im letzten Elternbrief). Bitte halten Sie sich im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme und der Verantwortung dem Anderen gegenüber an diese Regelung.

Auf unserer Homepage (www.mohenesee-schule.de) finden Sie den Erlass der Bezirksregierung zu privaten Reisen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften in Covid-19-Risikogebiete und ein Merkblatt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen mit wichtigen Informationen für Einreisende.

Des Weiteren möchten wir Sie noch auf die **beweglichen Ferientage im aktuellen Schuljahr 2020/2021** hinweisen. Da die Kirmes entfällt wurden die Ferientage wie folgt verlegt:

- 15. Februar 2021 (Rosenmontag)
- 16. Februar 2021 (Veilchendienstag)
- 14. Mai 2021 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)
- 4. Juni 2021 (Freitag nach Fronleichnam)


Der Ausgleichstag für den Tag der offenen Tür entfällt, da in diesem Jahr kein Tag der offenen Tür stattfindet.

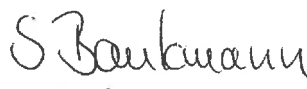
Für das kommende **Schuljahr 2021/2022** wurden folgende **bewegliche Ferientage** festgelegt:

- 05. November 2021 (Kirmesfreitag)
- 28. Februar 2022 (Rosenmontag)
- März 2022 (Veilchendienstag)
- 27. Mai 2022 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)

Der nächste **Elternsprechtag** findet am 10. November 2020 statt, wenn das Infektionsgeschehen es zulässt. Auf Grund der aktuellen Situation wird der Elternsprechtag ganztägig und in einer genau vorgegebenen Taktung stattfinden. So können zwischen den Terminen Hygienemaßnahmen erfolgen und Wartezeiten entfallen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien erholsame Ferien, bleiben Sie gesund!


J.-M. Jacob
(Schulleiter)


S. Baukmann
(stellvertr. Schulleiterin)